

Sitzungsperiode 2020-2021  
Sitzung des Ausschusses III vom 5. November 2020

---

### FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 394 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zum aktuellen Stand „Bildungskataster“**

Die Zielsetzung der Schaffung des sogenannten Bildungskatasters lautet: den Weg von Schülern und Studenten, sowohl innerhalb des Unterrichtswesens als auch vom Unterrichtswesen hin zum Arbeitsmarkt oder zur beruflichen Ausbildung zu analysieren.

Dadurch soll es der öffentlichen Hand ermöglicht werden, eine genauere Evaluierung der Auswirkungen des Unterrichts und der Ausbildung auf das Leben und die Laufbahn der Schüler und Studenten vornehmen zu können, und die Steuerung des Bildungssystems und der beruflichen Ausbildung zu verbessern.

Bereits im Dezember 2017 zählte der damalige Bildungsminister Harald Mollers die Etappen auf, die zur Schaffung des Bildungskatasters angedacht waren.

Er sagte damals auf eine Nachfrage meinerseits, dass in den kommenden Monaten die Ausarbeitung der Indikatoren und der Aufbau der notwendigen Datenbank weiter vorangetrieben werden sollte.

Von Juni 2018 bis Februar 2019 sollten dann Testversuche durchgeführt werden, um erste Ergebnisse zu erhalten und deren Brauchbarkeit zu überprüfen.

Als Basis für diese Pilotphase würden die Kohorte der Abgänger des Schul-, Ausbildungs-, Hochschul- bzw. Universitätsjahres 2008-2009 dienen. Dadurch sollte ein Einblick in die Wege von Schülern und Studenten während einer Zeitspanne von zehn Jahren ermöglicht werden.

Meine Fragen nun an Sie werte Frau Ministerin:

- *Wie lautet der aktuelle Stand in Sachen Bildungskataster?*
- *Wie verliefen die Testversuche von Juni 2018 bis Februar 2019?*
- *Wie verläuft der Abgleich der gesammelten Daten mit anderen Institutionen wie z.B. dem ADG?*

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

## **Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund diverser Schwierigkeiten hat sich der im November 2017 von meinem Vorgänger vorgestellte Fahrplan leider erheblich verzögert. So wurden erst Anfang 2020 testweise Daten von ca. 61.000 Abgängern des Sekundarschulwesens der Französischen Gemeinschaft und knapp 28.000 Abgängern des Hochschulwesens der Französischen Gemeinschaft mit Ausnahme der Universitäten analysiert.

Vor dem Hintergrund des „Pacte d'excellence“ der Französischen Gemeinschaft wurde zwischenzeitlich entschieden, das Referenzjahr für die Kohorte von 2008-2009 auf 2013-2014 zu verschieben. Die ersten Analysen werden also für die Absolventen des Schuljahres 2013-2014 gemacht.

Die am Bildungskataster beteiligten Einrichtungen haben Daten für die Jahre 2005-2006 bis 2017-2018 geliefert. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft haben sowohl das Ministerium als auch das Arbeitsamt sowie das IAWM Daten geliefert. Die Daten des Unterrichtswesens und des Hochschulwesens der Deutschsprachigen und Französischen Gemeinschaft sind seit Anfang des letzten Monats in das Kataster integriert. Die Daten zur Berufsausbildung werden derzeit durch ETNIC, das Informatikunternehmen der Französischen Gemeinschaft, integriert.

Der Vertrag mit der „Banque carrefour de sécurité sociale“ (BCSS) zur Lieferung der Arbeitsmarktdaten konnte erst im Oktober 2019 unterzeichnet werden. Da die eben genannte BCSS mitgeteilt hatte, die Daten lediglich einmal pro Kohorte zu übermitteln, sollte die Übertragung dieser Daten an den ETNIC erst angefragt werden, wenn alle übrigen Datenbestände dem ETNIC vollständig vorliegen. Diese Anfrage wurde im Sommer diesen Jahres gestellt. Derzeit wartet ETNIC auf die entsprechenden Daten und erwartet, diese bis Ende des Jahres in das Kataster aufnehmen zu können. Anschließend wird begonnen, die Daten zu analysieren.

Parallel zur Datenintegration arbeitet eine Expertengruppe bestehend aus Forschern derzeit an der Definition geeigneter Indikatoren, die zur Analyse der Katasterdaten dienen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

### **• Frage Nr. 395 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zur Evaluierung des Fernunterrichtes – Stand der Dinge**

Zur Vorbereitung des Schuljahres 2020-2021 wurden die Schulleiter aufgefordert den Fernunterricht vom letzten Schuljahr 2019-2020 zu evaluieren.

Erste Instrumente zur Evaluation wurden Ihnen laut ministeriellem Rundschreiben vom 28.09.2020 bereits am 11. Juni 2020 zur Verfügung gestellt.

So sollten auf Anfrage nicht nur die Schüler und Lehrpersonen sondern auch die Erziehungsberechtigten befragt werden.

Die Erkenntnisse sollen für eine Optimierung und Qualitätssicherung eines eventuell wiederkehrenden Fernunterrichtes sorgen.

Das Ziel: ein einheitliches Verfahren betreffend Fernunterricht soll gemeinsam mit den Lehrerkollegium festgelegt und verschriftlicht werden.

In Betracht dessen, dass die Zahlen stetig steigen und so mancher Schüler und Lehrer bereits in Quarantäne musste oder es vielleicht ist, rückt das mögliche Szenario des Fernunterrichtes wieder mehr in den Blickpunkt.

Der Fernunterricht bietet aktuell - ausser den bekannten Nachteilen besonders im sozialen Umfeld des Schülers - dennoch den Vorteil, dass Unterrichtsmaterie nicht verschoben oder nachgeholt werden muss.

Meine Fragen an Sie Frau Ministerin:

- *Gibt es bereits erste Erkenntnisse aus der Evaluierung, die heute schon Anwendung finden?*
- *Wie ist der Stand der Dinge betreffend eines einheitlichen Verfahrens - trägerübergreifend - in den Schulen der DG?*
- *Wann kann man mit den gesamten Resultaten dieser Evaluierung zu rechnen?*

• **Frage Nr. 396 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Fernunterricht**

Es wird wohl niemandem entgangen sein, dass die Schulen in der Coronazeit verstärkt auf Fernunterricht umsteigen mussten. Dies ist notwendig, um Kontakte zwischen Lehrern und Schülern, aber auch zwischen Schülern innerhalb einer Klasse möglichst gering zu halten und somit das Virus einzudämmen. Deswegen beschlossen alle Unterrichtsminister des Landes, dass die Sekundarschulen noch vor den Allerheiligenferien mit dem Fernunterricht starten sollten. Konkret fand in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Donnerstag, dem 29. Oktober, und am Freitag, dem 30. Oktober, Fernunterricht statt. Auch berichtete der BRG am 28. Oktober, dass Virologen in einem gemeinsamen Brief an den flämischen Unterrichtsminister eine – zumindest teilweise – Fortsetzung des Fernunterrichts auch nach den Herbstferien forderten.

Wir verstehen selbstverständlich die Notwendigkeit solcher Maßnahmen, die dem Schutz aller dienen. Gleichzeitig müssen wir die Qualität der Bildung für alle Schüler aufrechterhalten. Beide Ziele müssen gemeinsam verfolgt werden.

In der Bevölkerung fielen die Reaktionen auf die Beschlüsse, vermehrt in den Fernunterricht überzugehen und die Herbstferien zu verlängern indes sehr unterschiedlich aus. Dies ist verständlich, wenn man weiß, dass die zu berücksichtigenden Faktoren bei solchen Entscheidungen zahlreich sind. Die Entscheidungen zu treffen war sicher nicht einfach, denn es muss das richtige Gleichgewicht zwischen der Eindämmung der Epidemie auf der einen, dem Aufrechterhalten der Unterrichtsqualität und der sozialen Kontakte auf der anderen Seite gefunden werden.

Als SP-Fraktion liegt uns Chancengerechtigkeit und insbesondere Bildungsgerechtigkeit sehr am Herzen. Uns ist besonders wichtig, dass die beschlossenen und die zu beschließenden Maßnahmen niemanden benachteiligen. Dabei müssen die unterschiedlichen Familiensituationen, aber auch geografische Kriterien wie der Zugang zum Internet berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen folgende:

- *Gibt es ausreichend digitales Material, um jedem Schüler eine Teilnahme am Fernunterricht zu ermöglichen?*
- *Wie wird darüber hinaus Bildungsgerechtigkeit gewährleistet?*
- *Welche Erkenntnisse haben Sie aufgrund der bisherigen Erfahrungen zum Einfluss des Umstiegs auf Fernunterricht auf die Qualität des Unterrichts für alle Schüler?*

• **Frage Nr. 397 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Corona-Warnstufe „Code Rot“**

Im Unterrichtswesen wechselten ab dem 26. Oktober 2020 alle Grund- und Sekundarschulen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Code „Rot“. Um die Schulen weiterhin offen halten zu können und zum Schutz der Personalmitglieder und der Schüler, gelten in den Schulen ab diesem Zeitpunkt die höchsten Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsauflagen.

Ministerin Lydia Klinkenberg (ProDG) äußerte sich gegenüber dem BRF am 23.10.2020 wie folgt: „Je kontrollierter der Rahmen, desto geringer das Infektionsrisiko. Und die Schulen sind sehr kontrollierte Kontexte. Bereits jetzt bestehen sehr hohe Vorschriften im Bereich Hygiene und Sicherheit in den Schulen. Deswegen folgen wir der Argumentation der Virologen und wenden den Präsenzunterricht weiter an.“

Bereits wenige Tage später, wurde diese Entscheidung wieder revidiert und entschieden, den Präsenzunterricht in der 2. und 3. Stufe der Sekundarschule zu unterbrechen.

Dazu meine Frage:

- *Warum wurde der Fernunterricht jetzt dennoch eingesetzt?*
- *Gilt die Schule nun nicht mehr als virologisch „kontrollierbarer Kontext“?*
- *Welche Rückmeldungen gab es von den Schuldirektoren zu diesem Kurswechsel?*

### **Antwort der Ministerin auf die Fragen Nr. 395, 396 und 367:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die DG hat vor einigen Wochen – als einziger Teilstaat des Landes - zu Code Rot zu wechseln und ihre Verantwortung wahrzunehmen, nachdem feststand, dass Ostbelgien zu einem Risikogebiet geworden war und unsere Gemeinschaft auch nach innerbelgischen Kriterien als dunkelrote Zone einzustufen war.

Auf Empfehlung der Experten haben die belgischen Bildungsminister zeitgleich die Pandemiephasen Orange und Rot dahingehend angepasst, dass die Sekundarschulen statt der ursprünglich vorgesehenen Mischung von Präsenz- und Fernunterricht vollzeitigen Präsenzunterricht organisieren. Sie müssen wissen, dass die Gesundheitsexperten immer wieder die Rolle des Präsenzunterrichts im Sinne einer gesunden kognitiven, geistigen und sozioemotionalen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen betonen und ihn auch aus epidemiologischer Sicht befürworten. Der Wechsel in die angepasste rote Pandemiestufe erfolgte zudem nach Konzertierung meinerseits mit den Gewerkschaften, den Schulträgern und den Schulleitern. Die Akteure in diese Entscheidung einzubeziehen, war mir besonders wichtig.

Am 25. Oktober 2020, unterbreite dann ein multidisziplinär zusammengesetztes Expertenteam den Bildungsministern der drei Gemeinschaften angesichts der rasant steigenden Infektionszahlen und Krankenhausaufnahmen und unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens in den Schulen eine neue Empfehlung.

Die Experten lobten erneut ausdrücklich die vorbildlichen Bemühungen der Bildungsakteure zur Eindämmung der Pandemie und bekräftigten, dass die Schulen nicht die treibende Kraft der Epidemie, sondern vielmehr Opfer der steigenden Infektionszahlen in der gesamten Bevölkerung seien. Ansteckungen innerhalb der Schulen seien weiterhin vergleichsweise selten und häufiger unter Lehrern als unter Schülern zu beobachten.

Die Experten stellten jedoch leider fest, dass infolge der exponentiell steigenden Infektionszahlen in der gesamten Gesellschaft selbst leistungsfähige Präventivmaßnahmen inzwischen nicht mehr ausreichen, um den Anstieg der Infektionszahlen im Unterrichtswesen zu verhindern.

Diese Entwicklung führte zudem unweigerlich zu einem raschen Anstieg der Abwesenheiten von Lehrern und Schülern in den Schulen, wodurch die Unterrichtsorganisation beeinträchtigt wurde.

Obwohl die Situation von Schule zu Schule unterschiedlich war, zeichnete sich eine Tendenz ab, die im Sinne der Volksgesundheit zusätzliche Maßnahmen erforderlich machte. Daher sahen sich die Experten gezwungen, vorübergehend von ihrer ursprünglichen

Empfehlung abzurücken, den Präsenzunterricht in den Schulen vollständig aufrechtzuerhalten.

Da das Virus derart flächendeckend zirkuliert, kamen die Experten also zu dem Schluss, dass die physischen Kontakte für die Dauer eines Re-sets auf ein absolutes Minimum heruntergefahren werden müssen. Die anstehenden Allerheiligenferien sahen sie in ihrem Bericht als geeignete Gelegenheit für diese Auszeit, um den Höhepunkt der zweiten Welle abzuschwächen, die epidemiologische Situation in den Griff zu bekommen und die Schulen weiterhin so lange wie möglich offen zu halten.

Nach den Allerheiligenferien und der Fernunterrichtsphase in den Sekundarschulen wird im Sekundarschulbereich nach dem Prinzip des blended learning, eine Mischung von Präsenz- und Fernunterricht, vorgegangen. Die Klassen werden geteilt, sodass die Kontakte um die Hälfte reduziert werden und die Mindestabstände zwischen den Schülern eingehalten werden können. Die Lehrer erteilen ihren Unterricht komplett in der Schule, die Schüler aber folgen dem Unterricht abwechselnd eine Woche in der Schule und eine Woche im Fernunterricht. Auf diese Weise erhalten alle Sekundarschüler Präsenzunterricht, allerdings nicht gleichzeitig.

In den Schulleiterversammlungen haben sich die Schulleiter grundsätzlich dafür ausgesprochen, ein Maximum an Präsenzunterricht zum Wohle der Schüler aufrechtzuerhalten. Die Sekundarschulleiter haben außerdem zu verstehen gegeben, dass ein zeitnaher Wechsel zum hybriden System aus Präsenz- und Fernunterricht für sie möglich ist. Die Schulen wurden ja bereits vor Beginn des Schuljahres über das Rundschreiben aufgefordert, sich auf einen raschen Wechsel zu einer Mischung von Präsenz- und Fernunterricht vorzubereiten.

Für die Flexibilität der Schulen und des Lehrpersonals und den schnellen Wechsel zum Fernunterricht möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken!

Da absehbar war, dass auch in diesem Schuljahr Fernunterricht organisiert werden muss, wurden alle Schulleiter im Rahmen der Vorbereitung des Schuljahres 2020-2021 aufgefordert, den im Schuljahr 2019-2020 durchgeführten Fernunterricht an ihren Schulen zu evaluieren. Mein Vorgänger bat die Schulleiter, nicht nur die Lehrpersonen und Schüler, sondern auch die Eltern zu befragen. Den Schulen wurde empfohlen, das Fernunterrichtskonzept auch im Schulprojekt zu verankern, damit für alle – auch für die Eltern – transparent nachvollziehbar ist, wie der Fernunterricht an den jeweiligen Schulen durchgeführt werden soll.

Des Weiteren wurden die Schulleiter aufgefordert zu gewährleisten, dass Schüler und Lehrpersonen erreichbar sind und jeder Schüler im Falle von Fernunterricht aktiv begleitet werden kann, sei es analog oder digital.

Am 11. Juni 2020 wurden den Schulen per E-Mail vom Fachbereich Pädagogik des Ministeriums Instrumente zur Evaluation des Fernunterrichtes zur Verfügung gestellt. Diese Instrumente sollten die interne Evaluation der jeweiligen Schulen unterstützen. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung und die Optimierung des Fernunterrichts hatte diese Evaluation zum Ziel, ein gemeinsames, einheitliches Verfahren für das gesamte Kollegium einer Schule zu erarbeiten und dieses zu verschriftlichen.

Ziel dieser Evaluierung war es nicht, die Ergebnisse zentral zu erfassen oder ein einheitliches, trägerübergreifendes Konzept für den Fernunterricht zu entwickeln. Daher liegen keine Gesamtergebnisse dieser Evaluierung vor.

Die Ausstattung mit digitalen Medien ist in den verschiedenen Schulen unterschiedlich. Zudem sind selbst innerhalb eines Kollegiums die Medienkompetenzen der Lehrpersonen unterschiedlich ausgeprägt. Auch die technischen Möglichkeiten der Schüler, von der Ausstattung bis hin zu den Internetverbindungen, sind unterschiedlich. Die Vorgehensweise muss daher unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten von den jeweiligen Schulen erarbeitet werden.

Nicht zuletzt muss die pädagogische Freiheit der Träger und der Schulen auch bei der Gestaltung des Fernunterrichts gewahrt bleiben.

Aus all diesen Gründen ist ein trägerübergreifendes, engmaschiges Gesamtkonzept für den Fernunterricht weder sinnvoll noch möglich.

Wenngleich wir den Schulen keine strengen Vorgaben machen sollten und dürfen, so bin ich der Meinung, dass wir ihnen, wie bereits im letzten Schuljahr, praktische Empfehlungen zur Gestaltung eines qualitativ hochwertigen Fernunterrichts an die Hand geben sollten und die Rahmenbedingungen für einen gerechten Fernunterricht definieren sollten.

Ich kann Ihnen versichern, dass die ostbelgischen Schulen ihre Aufgabe sehr ernst nehmen. So gewissenhaft die Kollegien die Präventionsmaßnahmen in den Schulen umgesetzt haben, so engagiert haben sie sich auf den Fernunterricht vorbereitet. Ohne diese Vorbereitung wären die Schulen kaum in der Lage gewesen, innerhalb weniger Tage in den Fernunterricht zu wechseln.

Die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit haben wir bei allen Maßnahmen, die zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus im Unterrichtswesen getroffen werden, stets im Blick.

Um die Bildungsgerechtigkeit bestmöglich zu gewährleisten, können Schüler mit besonderem Förderbedarf zudem für mehr als 50% der Unterrichtszeit in die Schule eingeladen werden, damit sie die nötige Unterstützung erhalten. Im Förderschulwesen werden die Schüler übrigens vollzeitig im Präsenzunterricht beschult.

Die Schulen sind außerdem seit Beginn der Krise dazu verpflichtet, Schülern, die nicht über die digitale Ausstattung verfügen, Unterlagen gedruckt bereitzustellen.

Letztes Schuljahr haben wir über die Schulen den Bedarf an Laptops bei den Schülern erfragt. Der gemeldete Bedarf konnte durch die Bereitstellung von 500 Laptops an bedürftige Primar- und Sekundarschüler sowie an die Lehrlinge der ZAWM gedeckt werden. Durch die Bereitstellung von virtuellen Lernumgebungen und Laptops haben wir die technischen Rahmenbedingungen für den Fernunterricht geschaffen.

Zurzeit wird der Bedarf der Grundschüler, Sekundarschüler und Lehrlinge an mobilen Endgeräten erneut eruiert. Selbstverständlich sind wir bereit, auch diesen Bedarf zu 100% zu erfüllen.

Darüber hinaus wissen Sie ja bereits, Herr Kraft, dass wir Finanzsimulationen haben erstellen lassen, um eine flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Laptops voranzutreiben. Wir schaffen derzeit die administrativen und finanziellen Voraussetzungen, um alle Schüler der 1. und 2. Sekundarschuljahre sowie das gesamte Lehrpersonal der Grund- und Sekundarschulen mit Laptops auszustatten. Es handelt sich um eine Investition in Höhe von mehreren Millionen Euro, die wir zeitnah ausschreiben möchten und möglichst noch über den Haushalt 2020 abwickeln wollen. Gerne halte ich den Ausschuss über das weitere Verfahren auf dem Laufenden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 398 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zur TEC –  
Abhilfe durch private Busunternehmen**

Nicht nur seit Beginn des Schuljahres vermehren sich landesweit die Kritiken an den überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem was die Stoßzeiten zum Schulbeginn oder zum Schulschluss angeht.

Die Pandemie Richtlinien verschärfen zusätzlich das Problem und die Forderung nach einer Lösung wird immer lauter.

Bilder, von überfüllten Transportmitteln so auch TEC Bussen machen in den sozialen Medien die Runde und die Frage nach der Einhaltung des Sicherheitsabstandes, einer der 6 goldenen Regeln, steht ständig im Raum.

Nur der Einsatz von zusätzlichen Bussen könnte hier die Lösung bringen.

Die Tageszeitung „Le Soir“ vom 23.10.2020 befasste sich ebenfalls mit dem Problem unter dem Titel : „Mehr Angebote (Busse), weniger Überfüllung zu Stoßzeiten“.

Die TEC ließ in demselben Artikel wissen, dass sie zu Stoßzeiten personaltechnisch über keinerlei weitere Reserven verfüge, so sei die einzige Lösung, der Einsatz von privaten Busunternehmen.

Zur Anwendung soll das System aus Flandern kommen, wo seit einigen Wochen die Busse der privaten Unternehmen den potenziell überfüllten TEC Bussen folgen und so für eine bessere Verteilung der Nutzer sorgen und damit einhergehend die Einhaltung der Sicherheitsdistanz gewährleisten.

So einfach es klingt, so viel ist dennoch damit verbunden: So müssen auch hier Fahrtscheine kontrolliert, eine Tarif Einigung mit den privaten Unternehmen muss gefunden und die Fahrer eventuell für den Linienverkehr geschult werden.

Es braucht hier also auch Zeit, die nach ihren eigenen Angaben leider momentan davon rennt.

In ihrem Brief vom 20.10.2020 an die TEC war von einer Forderung von zusätzlichen Bussen ab dem Ende der Allerheiligenferien 2020 die Rede.

Meine Fragen an Sie werte Frau Ministerin:

- *Wie bewerten Sie das Modell, welches in Flandern schon seit einigen Wochen zur Lösung des Problems beiträgt?*
- *Ist dieses Modell auch für die DG denkbar?*
- *Wurden in diesem Rahmen private lokale Busunternehmen kontaktiert, abgesehen von jenen, die bereits im Rahmen des selbstorganisierten Schülertransports der DG fahren, um hier eine Abhilfe zu schaffen?*

• **Frage Nr. 399 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den überfüllten Streckenbussen der TEC zu Schulbeginn und Schulende in Zeiten von Corona**

Seit einigen Jahren sind die Streckenbusse der TEC, die in den Stoßzeiten insbesondere von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, aufgrund von Überfüllung immer wieder Gegenstand von Kritik. Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie ist die Problematik besonders akut. In den Bussen müssen die Schülerinnen und Schüler strenge Regeln einhalten, der Mindestabstand von 1,5 Metern kann in den Bussen jedoch nur selten eingehalten werden. Viele Eltern kritisieren dies und sehen ihre Kinder in Gefahr. Bei den überfüllten Bussen handelt es sich allerdings nicht um den DG-eigenen Schülertransport, sondern um die regulären Buslinien der TEC (Transport en Commun) und somit um eine Zuständigkeit der Wallonischen Region!

Laut Medienberichten haben Sie nun, Frau Ministerin, am 20. Oktober 2020 den wallonischen Verkehrsbetrieben (TEC), der Verkehrsorganisationsbehörde der Wallonischen Region (AOT) und dem für Mobilität zuständige Minister Henry ein offizielles Schreiben zugestellt. In diesem Schreiben fordern Sie eine Lösung für die überfüllten Streckenbusse und den Einsatz von zusätzlichen Bussen ab dem 12. November.

Dazu lauten meine Fragen an Sie:

- *Wie lauten die Rückmeldung seitens der drei Empfänger, falls denn welche erfolgt sind?*
- *Welche Linien sind konkret von der Problematik betroffen und was soll nun nach Ablauf der von Ihnen gesetzten Frist vom 9. November geschehen?*

• **Frage Nr. 400 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Corona-Krise und der Sicherheit während des Schülertransports**

Seit der Corona-Krise wird besonders auf die Minimierung des Ansteckungsrisikos im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geachtet. Daher ist zu erwarten, dass auch dem Schülertransport besondere Aufmerksamkeit zuteilwird.

Dazu meine Frage:

- *Sind angesichts der sonst üblichen starken Belegung der Busse mehr Fahrzeuge für den Transport der Schüler eingesetzt worden, um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden?*
- *In welchem Maße sind die Busse aufgerüstet worden?*
- *Welche Mehrkosten sind eventuell insgesamt durch die Corona-Krise im Bereich des Schülertransports entstanden?*

• **Frage Nr. 401 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu den überfüllten Schulbussen der TEC**

Wie das Grenz-Echo am 20. Oktober berichtete, haben Sie sich mit einem Schreiben hinsichtlich der überfüllten Schulbusse an die TEC, die Verkehrsorganisationsbehörde der Wallonischen Region, sowie an den für die Mobilität zuständigen Minister Henry gerichtet.

In diesem Schreiben fordern Sie die Verantwortlichen dazu auf, bis Ende der Allerheiligenferien eine Lösung für die überfüllten Streckenbusse der TEC zu Schulbeginn und Schulschluss zu finden, da die derzeit herrschenden Zustände angesichts der sanitären Krise einfach nicht mehr akzeptabel seien.

Zwar wird die Lage zwischenzeitlich durch die neuen Maßnahmen im Unterrichtswesen entschärft, da die Sekundarschüler nach dem 15. November ab der zweiten Stufe jede zweite Woche Fernunterricht erhalten. Sobald der Schulbetrieb jedoch wieder normal verläuft, werden wir wieder mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert werden.

Diese Problematik ist nicht neu und sorgt jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres für Aufregung und Frustration bei Schülern und Eltern. Wir haben dazu schon in der Vergangenheit des Öfteren bei Ihrem Vorgänger interveniert.

Wir begrüßen Ihre Initiative sehr, auch wenn unsere Beweggründe möglicherweise andere als die Ihren sind. Die überfüllten Busse stellen nämlich ein enormes Sicherheitsrisiko, zum Beispiel im Falle eines Verkehrsunfalls, dar.

Hierzu haben wir folgenden Fragen:

- *Haben Sie bereits eine Rückmeldung seitens der TEC erhalten?*
- *Werden Sie auch weiterhin in dieser Angelegenheit am Ball bleiben, bis eine langfristige und definitive Lösung gefunden wurde, die auch nach der sanitären Krise Bestand hat?*



## **Antwort der Ministerin auf die Fragen Nr. 398, 399, 400 und 401:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in meinem Schreiben vom 19. Oktober 2020 an die zuständigen Behörden - nämlich die TEC, den wallonischen Minister für Mobilität Philippe Henry und die Verkehrsorganisationsbehörde der Wallonischen Region - habe ich auf den Missstand der überfüllten Schülerbusse und das damit einhergehende erhöhte Risiko einer Übertragung des Covid-19-Virus hingewiesen und den Einsatz zusätzlicher Busse gefordert.

Seitens der TEC habe ich eine Antwort erhalten. Diese ist allerdings völlig unbefriedigend. In ihrem Schreiben beschreibt die TEC lediglich die bestehende Situation und bietet keine neuen Perspektiven an. Der für die Schülerbeförderung zuständige Ecolo-Minister Henry wiederum hat angekündigt, 100 zusätzliche private Busse auf dem Gebiet der WR einsetzen zu wollen. Dies sei laut Henry die einzige praktikable Lösung zur Entlastung des Busverkehrs zu den Stoßzeiten. Dafür hat er ein Budget in Höhe von 10 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Uns wurde angedeutet, dass voraussichtlich vier dieser 100 Busse in der DG eingesetzt werden. Wir werden am 24. November Gelegenheit haben, dieses Problem persönlich mit Minister Henry zu vertiefen. Unabhängig davon sind wir, wie Sie, der Meinung, dass hier unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und die bislang eingegangenen Rückmeldungen unzureichend sind. Deshalb habe ich das Ministerium beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Bussen auf den TEC-Strecken der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu ermitteln. Leider konnte die TEC uns bislang kein Zahlenmaterial zur Anzahl Fahrgäste pro Linie zu den Stoßzeiten liefern.

In Erwartung der Zahlen der TEC arbeitet die Unterrichtsverwaltung selbst an der Erstellung von Zahlenmaterial, um so zu ermitteln, welche Linien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besonders voll sind und somit durch zusätzliche Busse entlastet werden müssten.

Die Tatsache, dass zahlreiche Schüler verschiedene Busse für ihren Schulweg nutzen können, macht die Planung zusätzlicher Busse nicht leichter.

Zudem ist bisher nicht bekannt, welche Auswirkungen die neuen Regelungen für den Sekundarunterricht auf die Schülerbeförderung haben werden. Durch die Tatsache, dass ab dem 16. November 2020 lediglich 50% der Sekundarschüler der 2. und 3. Stufe zeitgleich in den Schulen unterrichtet werden, dürfte die Schülerbeförderung voraussichtlich etwas entlastet werden.

Ausgehend vom ermittelten Bedarf werden wir, auch wenn das nur sehr begrenzt in unsere Zuständigkeit fällt, selbst aktiv werden, indem wir zusätzliche private Busse lokaler Busunternehmen einsetzen, um die Bemühungen der zuständigen Behörden zu ergänzen und zu gewährleisten, dass die Abstandsregeln und Sicherheitsbedingungen in den Bussen eingehalten werden können. Dabei sei erwähnt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits jetzt, da wo sie das darf, nämlich dort, wo die TEC nicht fährt, bereits eigene Busse einsetzt und es dort zu keinem Problem kommt, da nach dem Prinzip ein Schüler ein Sitzplatz verfahren wird. Diese Anstrengungen werden wir nun angesichts der besonderen Umstände zumindest für die Dauer der Pandemie auch auf die Strecken der TEC ausdehnen. Dazu werden wir eine entsprechende öffentliche Ausschreibung vornehmen. Erwähnt werden sollte jedoch auch, dass wir mit unseren Finanzmitteln nicht dauerhaft sämtliche Aufgaben der WR übernehmen können. Aber besondere Situationen erfordern nun mal besondere Lösungen. Wir wollen den Menschen in Ostbelgien helfen. Dazu setzen wir alle Instrumente unserer Autonomie ein und wie sie feststellen werden, manchmal auch mehr als das.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 402 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Corona und Schule – Quo vadis?**

Nach einem recht guten Start ins Schuljahr, kamen mit den steigenden und schließlich sogar explodierenden Corona-Infektionszahlen zunehmend Fragen auf. Fragen, die zu lange unbeantwortet blieben.

Ich möchte deshalb Klarheit einfordern.

Klarheit der Vorgaben.

Klarheit der Umsetzung dieser Vorgaben.

Klarheit über den Prozess der Entscheidungsfindung.

Klarheit über den zu erwartenden, weiteren Verlauf des Schuljahres.

Im Zusammenspiel unterschiedlicher Zielsetzungen, Vorgaben und Erwartungen ist Mitte Oktober einiges ins Stocken geraten. Das hat für Unmut gesorgt und nicht nur ich wünsche mir, dass sich dies nicht wiederholt.

Damit das gelingt, sollten Vorgaben transparent und verständlich sein, sie müssen dafür ggf. nachgeschärft werden, aber sie sollten Gültigkeit erhalten. Das ist ein Aspekt, der in diesem Zeitraum komplett unter die Räder gekommen ist. Überspitzt gesagt: Das im FAQ beschriebene Farbmodell wurde nicht oder kaum angewendet.

Dieses besagt, dass bei 100 Infizierten / 100000 Einwohner die Stufe Rot ausgerufen wird. Diese war vor Beginn des Schuljahres, also sechs Wochen vor der beschriebenen Phase ja sogar noch einmal geprüft und bestätigt worden. Dennoch passierte nur sehr wenig. Aufgrund diagnostizierter Covid-19-Infektionen wurden einzelne Klassen geschlossen. Auch zwei Schulstandorte, Weywertz und Manderfeld, mussten zeitweilig schließen. Doch den Ausschlag dafür gaben meiner Beobachtung nach Infektionen und Fälle von Quarantäne vor Ort. Es war ein bisschen so, als sei die Inzidenz heimlich still und leise außer Kraft gesetzt worden.

Ich möchte hier nicht falsch verstanden werden: Ein vernünftiger Umgang mit dieser Inzidenz macht Sinn, und auch dieser ist ja vorgesehen. Demnach entscheidet das Outbreak-Support-Team des Ministeriums, ggf. in Absprache mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin, mit Kaleido und mit den repräsentativen Vertretern der betroffenen Schule über einen Wechsel des Farb-Codes für einzelne Einrichtungen. Als Grundlage dienen die Daten der Risk-Assessment-Group und der Tracing-Zentrale. Dem formulierten Beschlussvorschlag kann die Bildungsministerin zustimmen oder ihn ablehnen.

Einen Wechsel der Pandemie-Stufe für die gesamte Gemeinschaft trifft demnach die Bildungsministerin in Absprache mit den Gesundheitsfachleuten von CelEval.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Wie oft hat das Outbreak-Support-Team seit Beginn des Schuljahres in Absprache mit den relevanten Akteuren über einen Wechsel der Pandemie-Stufe an Schulen beraten?*
- *Zu welchen Entscheidungen führten diese Beratungen?*
- *Wie wird in Zukunft mit den aktuell im FAQ enthaltenen Vorgaben umgegangen?*

**Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie in der Fragestellung richtig erläutert, gilt es zwischen einem lokalen und einem allgemeinen Pandemiestufenwechsel zu unterscheiden. Ein Code-Wechsel für eine

Gemeinschaft entscheiden die jeweiligen Bildungsminister nach Rücksprache mit den Gesundheitsexperten.

Nur wenn lokal begrenzt ein Pandemiestufenwechsel in Erwägung gezogen wird, ist vorgesehen, dass eine Versammlung aller betroffenen Akteure durch das Outbreak-Support-Team einberufen wird. Im laufenden Schuljahr hat es bislang noch keine lokale Schulschließung aus sanitären Gründen gegeben. Wenn vereinzelte Schulstandorte vorübergehend geschlossen wurden, dann geschah dies aus unterrichtsorganisatorischen Gründen. Bislang war ein lokaler Codewechsel daher nicht erforderlich.

Wie mit der Veröffentlichung des Code-Systems für das Bildungswesen kommuniziert wurde, sind für den Pandemiestufenwechsel übrigens nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Kriterien ausschlaggebend. Das Infektionsgeschehen wird also nicht nur anhand von reinen Infektionszahlen beurteilt, sondern es wird geprüft, wo und wie sich das Virus verbreitet.

Der Wechsel in die rote Pandemiestufe ist zugegebenermaßen spät erfolgt. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinschaften aufgefordert wurden, ihre sektoriellen Protokolle an das Barometer des Föderalstaats anzupassen. Dieses Barometer hat jedoch lange auf sich warten lassen. In der Woche, in der das föderale Barometer veröffentlicht wurde, haben die drei belgischen Bildungsminister das Ampelsystem unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Experten umgehend angepasst.

Ich weise darauf hin, dass wir nicht den Wechsel in die rote Pandemiestufe abgewartet haben, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. So wurden aufgrund der steigenden Infektionszahlen bereits in der gelben Phase die außerschulischen Aktivitäten und der Zugang Dritter in den Sekundarschulen sowie Schulreisen untersagt. In den Schulen, wo aufgrund des allgemeinen Infektionsgeschehens in der Bevölkerung die Quarantänefälle in den Schulen zunahm und die Unterrichtsorganisation erheblich erschwert wurde, wurde auch vor dem Code-Wechsel die Möglichkeit genutzt, bei Bedarf nach Rücksprache mit dem Kabinett und dem Schulträger in den Fernunterricht zu wechseln.

Die Maßnahmen wurden mehrfach angepasst. Diese Anpassungen bringen teilweise Unannehmlichkeiten mit sich und sind vielleicht nicht immer für jeden nachvollziehbar. Das bedauere ich. Doch es ist in meinen Augen keine Option, die Unterrichtsorganisation nicht an das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen anzupassen, um den Schutz der Personalmitglieder, Schüler und der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten.

Ich erinnere daran, dass das Bildungswesen der erste Bereich war, für den frühzeitig ein Ampelsystem entwickelt wurde, um den Akteuren Planungssicherheit zu geben. Die Maßnahmen, die im Unterrichtswesen ergriffen werden müssen oder auch nicht, hängen jedoch unmittelbar mit den Entscheidungen in anderen Sektoren zusammen:

Wenn in anderen Bereichen vergleichsweise wenig Maßnahmen zur Eindämmung des Virus ergriffen werden, hat das unweigerlich Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen in der Gesellschaft und somit auch auf die Infektions- und Quarantänezahlen in den Schulen. So haben die Experten in ihrem Gutachten bedauert, dass es gedauert hat, bis die Aktivitäten der Jugendlichen im außerschulischen Umfeld ähnlich strengen Regeln unterlagen wie in den Schulen.

Die einzelnen Maßnahmen müssen also aufeinander abgestimmt werden. Aus den Einschränkungen an einer Stelle ergibt sich ein Handlungsspielraum in anderen Bereichen. Es ist somit immer auch eine Frage der Priorisierung. Die Politik und die Gesundheitsexperten waren sich aufgrund der Erkenntnisse aus dem letzten Schuljahr einig, dass der Vollzeitpräsenzunterricht zum Wohl der Kinder und Jugendlichen Priorität haben muss, sofern die sanitäre Situation es erlaubt. Allerdings kann die rasche Entwicklung des Infektionsgeschehens erfordern, dass auch Bereiche, denen grundsätzlich Priorität eingeräumt wird, weitreichende Maßnahmen ergreifen müssen, um einen Beitrag zur Kontrolle des Infektionsgeschehens zu leisten.

Es war und bleibt weiterhin notwendig, flexibel auf die Situation zu reagieren, denn Planungssicherheit gewährt uns das Virus nicht.

Ich kann künftige Anpassungen daher nicht ausschließen. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass diese auch in Zukunft in enger Absprache mit den beiden anderen

Bildungsministern und im regelmäßigen Austausch mit den ostbelgischen Bildungsakteuren erfolgen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 403 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Infektionsgeschehen und -ausbreitung bei Kindern**

Zunächst möchte ich an dieses weitere Schuljahr ein übergeordnetes Ziel definieren, in dem sich wohl alle Fraktionen in diesem Hause und auch die allermeisten Menschen einig sind: Solange es vernünftig und vertretbar ist, müssen unsere Schulen geöffnet sein.

Für unsere Kinder.

Für das Funktionieren der Arbeitswelt.

Für Chancengerechtigkeit

Weil sie eine Investition in unsere Zukunft sind, sogar eine ihrer wichtigsten Grundlagen.

Die Arbeit in unseren Schulen lässt sich nicht adäquat ersetzen.

Dennoch muss für eine möglichst hohe Sicherheit im schulischen Umfeld gesorgt werden. Dafür wären gefestigte Erkenntnisse so wichtig - leider gibt es davon aber im Zusammenhang mit Covid-19 noch zu wenige.

Das gilt vor allem für die Rolle von Kindern bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Diese wird in der Wissenschaft nach wie vor widersprüchlich diskutiert.

So gibt es mittlerweile Erkenntnisse, die nahelegen, dass Kinder das Virus sehr wohl weitergeben. Laut einer Studie der Princeton University über Infektionsketten in Indien übertragen Kinder Covid-19 vor allem an Gleichaltrige, und zwar an eins von vier (zwischen 1 und 4 Jahren) bzw. an eins von 5 Kindern (zwischen 5 und 17 Jahren), mit denen sie engen Kontakt hatten.

Dass die Viruslast im Rachen von Kindern mit der von Erwachsenen vergleichbar ist, ist schon länger bekannt.

Eine Studie des Helmholtz-Zentrums München hat außerdem anhand einer Antikörperstudie nachgewiesen, dass im Zeitraum von April bis Juli gut 6 Mal mehr Kinder und Jugendliche im Bundesland Bayern mit Covid-19 infiziert waren, als offizielle Testungen dies belegten.

Im Ministeriellen Rundschreiben zu Corona steht auf Seite 22 Folgendes zu dem Thema : Kinder können mit SARS-CoV-2 infiziert sein, aber meistens werden sie nicht ernsthaft krank oder bleiben asymptomatisch. Schwere Infektionen bei Kindern sind sehr selten. Einige Studien legen nahe, dass Kinder auch häufig infiziert sind, die Infektion sich jedoch asymptomatisch entwickelt.

Im Gegensatz zu anderen Atemwegsviren scheint das SARS-CoV-2-Virus von Kindern nicht leicht übertragen zu werden. Aktuelle wissenschaftliche Daten (27.04.2020) zeigen, dass innerhalb eines Haushalts das Risiko einer Ansteckung durch einen Erwachsenen höher ist als das Risiko einer Ansteckung durch ein Kind.

Da es aus pädagogischen und emotionalen Gründen wichtig ist, dass Kinder zur Schule zurückkehren, besteht in der (begrenzten) nationalen Literatur allgemeiner Konsens darüber, dass Schulen sicher und unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die von den zuständigen Behörden bekanntgegeben wurden, den Unterricht wieder aufnehmen können.

Es wurde also nie behauptet, Kinder würde das Virus gar nicht weitergeben. Dennoch muss die Frage geklärt werden, wie stark sie das Virus weitergeben.

Ein Blick in die Schulen kann ein Anhaltspunkt dafür sein:

In der Woche vom 12. bis 16. Oktober gab die ONE folgende Zahlen zur Corona-Lage in den Schulen der Fédération Wallonie-Bruxelles bekannt: von 900000 Schülerinnen und Schülern waren 3612 an Corona infiziert, hinzu kamen 1166 Lehrpersonen. Im Zeitraum von zwei Wochen (3. bis 16. Oktober) ergeben die Zahlen auf 100000 Schülerinnen und Schüler heruntergerechnet eine Inzidenz von 587 in den Grundschulen und von 1117 in den Sekundarschulen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf die sich laut FAQ berufen wird, datieren auf den 27. April. Gibt es Ihrer Einschätzung nach bzw. nach Einschätzung der Experten mittlerweile Grund zur Annahme, dass die damaligen Erkenntnisse in Zweifel gezogen werden sollten?*
- *Wie haben sich die Infektionszahlen in den Schulen der DG in den vier Unterrichtswochen im Oktober entwickelt ?*

### **Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie bereits erwähnten, diskutieren Experten kontrovers sowohl in Bezug auf die Infektionsquote, den Infektionsverlauf als auch die Infektionsübertragung durch Kinder. Einigkeit scheint jedoch in der Aussage zu bestehen, dass die Schulen nicht der Motor der Pandemie sind. Dies sagt in meinen Augen einiges über die von Wissenschaftlern vermutete Ansteckungsgefahr, die von Kindern ausgeht, aus.

In der Note, die sie am 25. Oktober 2020 den Bildungsministern zukommen ließen, sind die Gesundheitsexperten nicht direkt auf die Ansteckung von Kindern eingegangen, wohl aber auf ihre Feststellungen zur Übertragung des Virus im schulischen Kontext.

Darin teilen sie mit, dass bis vor kurzem die Zahl der Infektionen in den Schulen weniger rasant zugenommen hätte als in der Gesellschaft, wobei – ich zitiere – „es nicht viele Anzeichen dafür gegeben hat und gibt, dass es zu Übertragungen innerhalb der Schule bei den Schülern gekommen ist (wohl aber unter Lehrern); es gab und gibt immer noch mehr Anzeichen dafür, dass die Übertragung hauptsächlich außerhalb der Schule stattfindet“. (Zitatende)

Ich maße mir nicht an, den Krankheitsverlauf und die Ansteckung, die von Kindern ausgeht, zu beurteilen. Wir stützen uns bei allen Maßnahmen auf die Einschätzung der Gesundheitsexperten, und diese haben mir bislang keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vorgelegt, die mich an den von ihnen angesprochen Inhalten des ministeriellen Rundschreibens zweifeln lassen.

Die Infektionszahlen in den Kindergärten, Primar-, Sekundar- und Förderschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben sich seit Anfang Oktober entsprechend dem generellen Infektionsgeschehen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickelt. Während zu Beginn der ersten Unterrichtswoche am 5. Oktober 2020 lediglich 6 Schüler nicht zur Schule kommen konnten, weil sie positiv getestet wurden, waren es eine Woche später, am 12. Oktober, bereits 34 Schüler. Diese Entwicklung fand ihren Höhepunkt am 19. Oktober mit 86 Schülern und blieb in etwa auf diesem Niveau bis Ende Oktober (26.10.: 83 Schüler, 30.10.: 75 Schüler). Dies entspricht 0,7% aller Schüler.

Erwähnt sei abschließend erwähnt, dass die belgischen Gesundheitsexperten selbstverständlich die Studien auf internationaler Ebene in ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse einfließen lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 404 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Lüftungsstrategie**

Aerosole - aktuelle Studien belegen, dass Covid-19 in geschlossenen Räumen von ihnen am wirkungsvollsten übertragen wird - wirkungsvoller also als durch die direkte Tröpfcheninfektion und deutlich wirkungsvoller als durch die Schmierinfektion durch unreine Oberflächen. Die Aerosole, also Kleinstteilchen der Atemluft, enthalten eine minimale Viruslast. Durch das Ausatmen werden sie abgegeben und verteilen sich anschließend gleichmäßig in der Raumluft. Je länger dies geschieht, umso höher steigt die Viruskonzentration im geschlossenen Raum.

Beim bloßen Atmen gibt der Mensch nur geringe Mengen dieser Partikel ab. Beim normalen Sprechen erhöht sich der Wert bereits um das Zehnfache, beim Rufen liegt er gar 50 Mal höher. Natürlich gelten diese Werte nicht erst seit dem Bekanntwerden von Covid-19, überprüft wurden sie aber auch in diesem Kontext.

Für den Schulalltag bedeutet dies leider, dass infizierte Lehrpersonen das Virus allein schon aufgrund ihres hohen Redeanteils im Unterricht stärker verbreiten als Schülerinnen und Schüler - natürlich immer vorausgesetzt, sie tragen das Virus in sich und sind deshalb ansteckend.

Untersuchungen haben gezeigt, dass eine ansteckende Lehrperson das Virus in einem Klassenraum mit 25 Schülerinnen und Schülern innerhalb von zwei Unterrichtsstunden ohne jegliche Sicherheitsvorkehrungen an bis zu 12 Schülerinnen und Schüler weitergeben kann. Durch das Tragen von Mund-Nasen-Masken, die die Viruslast in der ausgeatmeten Luft nachweislich senken, wird diese Zahl bereits auf 5 reduziert. Durch wirkungsvolles und regelmäßiges Lüften ergänzt, sinkt diese Zahl auf unter zwei Ansteckungen.

Eine absolute Sicherheit gibt es logischerweise nur, indem infizierte Personen mittels Quarantäne isoliert werden, bevor sie ansteckend sind..

Als wirkungsvolle Methode wird zunächst natürlich das gewöhnliche Lüften mit geöffnetem Fenster empfohlen. Damit dieses jedoch die nötige Wirkung entfaltet, muss "quer" gelüftet werden, es muss also ein deutlicher Luftzug entstehen. Das ist aber wiederum auch wetterabhängig. Bei absoluter Windstille zum Beispiel ist wirkungsvolles Lüften kaum möglich. Außerdem kühlen die Klassenräume durch das offene Fenster natürlich für kurz Zeit aus - wenn auch in der Regel in zumutbarem Maße.

Eine Alternative zum Lüften mit offenem Fenster können Klimaanlage mit Luftfilter sein, die in den Schulen und Kindergärten der DG jedoch eher selten sein dürften. Daher bietet sich die Lösung der transportablen Raumlüfter an.

Laut Christian Kähler, Leiter des Instituts für Strömungsmechanik und Aerodynamik der Universität der Bundeswehr München, müssen derlei Lüfter zwei Qualitätskriterien erfüllen:

- Sie müssen das Sechsfache des Raumluftvolumens in einer Stunde umwälzen.
- Sie müssen mit einem Hepa-Filter (High Efficiency Particulate Air/Arrestance) der Klasse H 13 oder H 14 ausgestattet sein, der auch kleinste Partikel im Submikrometerbereich verlässlich abscheidet.

Außerdem sollten sie laut Kähler eine Lautstärke von 52 Dezibel nicht überschreiten, um das Unterrichtsgeschehen nicht zu stören.

Kähler erklärt, mit diesen Raumlüftern werde die Viruslast auf einem so niedrigen Niveau gehalten, dass man sich vor einer indirekten Infektion, sprich der Übertragung über Aerosole, nicht sorgen muss.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- Besteht in allen Klassenräumen der DG die Möglichkeit die Fenster zum effektiven Lüften zu öffnen?
- Wie stehen Sie, Frau Ministerin, zu der Überlegung, die Bildungseinrichtungen der DG flächendeckend mit Raumlüftern der oben beschriebenen Qualität auszustatten?
- Wie sieht aktuell die Vorgabe für Schulen aus, was das regelmäßige Lüften der Klassenräume angeht?

• **Frage Nr. 405 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu CO2-Messgeräten in den Klassenräumen der Schulen der DG**

Das Hermann-Rietschel-Institut der TU Berlin untersuchte zuletzt, wie sich Aerosole in Räumen verteilen und was das für das Infektionsrisiko bedeutet. Die Untersuchungen gehen sogar so weit zu sagen, dass die Fenster in den Klassenzimmern die ganze Zeit geöffnet sein müssten. Es gäbe allerdings auch Alternativen.

Die Messungen des CO<sub>2</sub>-Gehalts in der Raumluft, lassen Rückschlüsse auf die Aerosole zu. Wenn viel ausgeatmetes CO<sub>2</sub> in der Luft ist, sind auch viele Aerosole in der Luft. Das sind bekannterweise die kleinsten Teilchen, an die sich bei einer infizierten Person auch Sars-CoV-2-Viren aus den Atemwegen anheften. Die schweben in der Raumluft und können sich über mehrere Meter verbreiten. Eine hohe Konzentration von Aerosolen erhöht hier also das Risiko für alle anderen im Raum, sich anzustecken. Ab dem 16. November wird der Präsenzunterricht wieder aufgenommen.

Dazu meine Fragen:

- Werden die Klassenräume der Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem CO<sub>2</sub>-Messgerät ausgestattet?
- Wenn nein, inwiefern werden die Schulen seitens der Regierung unterstützt, ihre Klassenräume mit einem solchen Messgerät auszustatten?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen werden getroffen, um die Personen in einem Klassenraum zu schützen?

**Antwort der Ministerin auf die Fragen Nr. 404 und 405:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 27. Oktober 2020 wurde den Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Corona-Leitfaden für die Phase Rot zugestellt. Dieser Leitfaden wurde von den dienstleitenden Gefahrenverhütungsberatern des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSU) und des Gemeinschaftsunterrichtswesens (GUW) erarbeitet und ist als Ergänzung des ministeriellen Rundschreibens zu verstehen. Auf den Seiten 14 bis 16 des Leitfadens wird die Belüftung thematisiert.

Unter anderem geht daraus hervor, dass ein Raum, in dem aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster dauerhaft nicht geöffnet werden können, nicht für den Unterricht geeignet ist – es sei denn, es ist eine effektive Lüftungsanlage vorhanden. Folglich sollte es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen Klassenraum geben, in denen die Fenster nicht geöffnet werden können, insofern keine effektive Lüftungsanlage vorhanden ist.

Der Leitfaden erklärt darüber hinaus, was bei der Lüftung der Räume zu beachten ist und unterscheidet dabei zwischen den Gebäuden, die über ein mechanisches Lüftungssystem gelüftet werden und den Gebäuden, bei denen eine manuelle Lüftung vorgenommen werden muss.

Aus dem Leitfaden geht zudem hervor, dass unabhängig vom Lüftungssystem mindestens nach jeder Unterrichtsstunde eine manuelle Stoßlüftung durch das Öffnen der Fenster durchzuführen ist.

Angesichts der sinkenden Temperaturen in den Herbst- und Wintermonaten steigt die Tendenz, die Fenster geschlossen zu halten, sodass die Räume in den Schulen weniger gelüftet werden. Dies hat eine schlechtere Luftqualität in den Klassenzimmern zur Folge.

Die Nutzung von Luftfiltern wird in Klassenräumen laut einer Stellungnahme des Deutschen Umweltbundesamtes nicht empfohlen, da deren Einsatz nicht ausreicht „um wirkungsvoll über die gesamte Unterrichtsdauer die Vieren aus der Raumluft zu entfernen“. Zudem ist aufgrund der großen Anzahl auszustattender Räume von einem relativ hohen Anschaffungspreis und aufwändigen Unterhaltsarbeiten auszugehen. Laut dem Umweltbundesamt werden für Schulen und andere Gebäuden mit Räumen mit hoher Personenbelegung sogenannte CO<sub>2</sub>-Ampeln empfohlen, die einen groben Anhaltspunkt zu guter oder schlechter Lüftung geben können.

CO<sub>2</sub>-Ampeln bieten eine stetige Überwachung der CO<sub>2</sub>-Konzentration im Raum und zeigen an, wenn der CO<sub>2</sub>-Gehalt zu hoch ist. So können die Personen, die sich im Raum befinden, sofort reagieren und den Raum durch das Öffnen von Fenstern ausreichend belüften.

Aus all diesen Gründen hat die Regierung sich dazu entschieden, alle Klassenräume, Studiersäle und Lehrerzimmer der Grund- und Sekundarschulen des Regel- und Förderschulwesens in der Deutschsprachigen mit solchen CO<sub>2</sub>-Ampeln auszustatten.

Die dienstleitenden Gefahrenverhütungsberater des FSU und des GUV, die bereits gemeinsam diverse Leitfäden für die Schulen zum Umgang mit dem Coronavirus erarbeitet haben, sind mit der Auswahl eines geeigneten Geräts beauftragt.

Die Verwaltung sammelt derzeit die Angaben zur Anzahl Räume pro Niederlassung der Grund- und Sekundarschulen, damit die korrekte Anzahl CO<sub>2</sub>-Ampeln angeschafft werden kann. Ausgenommen von der Anschaffung sind die PPP-Schulgebäude, da diese bereits mit Lüftungsanlagen, die über CO<sub>2</sub>-Sensoren gesteuert werden, ausgestattet sind. Nichtsdestotrotz muss unterstützend auch in diesen Gebäuden nach jeder Unterrichtsstunde gelüftet werden.

Zusätzlich zu dieser Maßnahme werde ich zeitnah eine Sensibilisierungskampagne in die Wege leiten. Diese Kampagne wird vor allem darauf abzielen, das Lehrpersonal, die Schüler und Eltern für die Maßnahmen zu sensibilisieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 406 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Schutz des Personals in Schulen und Kinderbetreuung**

In der aktuellen Situation zeigt sich immer wieder, wie bedeutend das Unterrichtswesen und die Kinderbetreuung für unsere gesamte Gesellschaft sind. Zum einen ist Bildung ein Menschenrecht und die Grundlage für Teilhabe, eine hohe Lebensqualität für alle, die Grundlage unseres Wohlstandes. Zum anderen ist der Aspekt der Kinderbetreuung durch Kinderkrippen, Tagesmütter, Kindergärten und Schulen für die Arbeitswelt in ihrer heutigen Form unverzichtbar.

Auch in der aktuellen Zeit ist es deshalb wichtig, dass Kinderbetreuung und Schulen weiterhin funktionieren. Doch Covid-19 stört diesen wichtigen Umstand - und natürlich tausende weitere Dinge.

Die Ausbreitung des Virus innerhalb von Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuung muss deshalb möglichst vermieden werden. Das geht nur, wenn bekannt ist, wer vom Virus betroffen ist.



Bereits vor der Wiederaufnahme des Regelbetriebs hat die nordrhein-westfälische Regierung im Juli diesen Jahres eine Teststrategie für die Kindertagesbetreuung und die Schulen vereinbart. Das Konzept sah vor, dass sich alle Beschäftigten an den Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung im Zeitraum vom 3. August bis zum 9. Oktober 2020 alle 14 Tage freiwillig auf das Coronavirus testen lassen können. Diese Regelung galt für das Lehrpersonal, die Beschäftigten des Offenen Ganztags, sowie sonstiges sozialpädagogisches, pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal. Die Kosten für die Testungen hat das Land NRW übernommen.

Inzwischen wurde die Regelung angepasst: Zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien können sich die aufgezählten Personen des Bildungswesens und der Kinderbetreuung dreimal kostenlos testen lassen. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Regelungen. Gesundheitsminister Laumann begründet diese Anpassung mit der niedrigen Positivrate, die nur bei 0,2% lag. Diesen Umstand wertet er wiederum als Zeichen dafür, dass Schulen tatsächlich keine Corona-Hotspots sind, was ja sicherlich ein gutes Zeichen wäre.

Ein solches Vorhaben steht und fällt aber natürlich - unabhängig von Ihrer nun folgenden Antwort - mit der Dauer, die zwischen Testung und Resultat vergeht. Diese ist nach wie vor deutlich zu hoch.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Gibt es seitens der Regierung Überlegungen, das Personal des Unterrichtswesens und der Kinderbetreuung in regelmäßigen Abständen auf das Corona-Virus testen zu lassen?*
- *Lässt das Tracing Schlüsse darüber zu, wie viele Lehrpersonen und Kinderbetreuer\*innen sich an ihrem Arbeitsplatz mit Covid-19 infiziert haben?*
- *Welche anderen Überlegungen gibt es, wie die Arbeitssicherheit der Lehrpersonen und Kinderbetreuer\*innen in der aktuellen Situation verbessert werden kann?*

### **Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die aktuelle föderale Teststrategie, die auf der Internetseite von Sciensano eingesehen werden kann und fortlaufend der aktuellen Lage unter Berücksichtigung der Testkapazitäten angepasst wird, sieht derzeit für keine Berufsgruppe eine regelmäßige prophylaktische Testung vor.

Gemäß Teststrategie werden zurzeit selbst Hochrisikokontakte nicht mehr getestet, wenn sie keine Symptome haben. Asymptomatischen Hochrisikokontakten wird in der Regel ohne Testung eine 10-tägige Quarantäne verordnet. Die Teststrategie sieht jedoch Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen vor. Dazu gehört seit letzter Woche auch das Personal aus dem Unterrichtswesen und aus der Kinderbetreuung. Personalmitglieder können also neuerdings getestet werden, wenn sie einen Hochrisikokontakt hatten, auch wenn sie keinerlei Symptome haben.

Das Virus ist derzeit so weit verbreitet, dass sich die Quellen der Infektionen auch mit großen Tracing-Anstrengungen nicht mehr durchgehend verlässlich nachvollziehen lassen können. Weder Kaleido noch ich können daher eine fundierte Aussage darüber treffen, wie viele Personalmitglieder sich tatsächlich in der Schule mit COVID-19 anstecken. Sowohl das Robert-Koch-Institut als auch Sciensano beurteilen nach wie vor das schulische Umfeld nicht als Motor oder Treiber der Pandemie, sondern vielmehr als Opfer des allgemeinen Infektionsgeschehens in der breiten Gesellschaft. Dass die Schule ein verhältnismäßig sicheres Umfeld ist, ist den strengen Hygieneauflagen und ihrer guten Umsetzung in unseren Schulen zu verdanken. Ich wiederhole, dass die Experten in ihrem Schreiben vom 25. Oktober 2020 an die Bildungsminister mitteilten, dass die Ansteckungen größtenteils außerhalb der Schule stattfinden und es nicht viele Anzeichen für Ansteckungen unter

Schülern innerhalb der Schule gebe, allenfalls Fälle von Ansteckungen unter Lehrern. Das A und O bleibt daher weiterhin, sich innerhalb und außerhalb der Schule an alle Präventionsregeln zu halten.

Um die Arbeitssicherheit in den Schulen weiter zu erhöhen, werden erneut chirurgische Masken geliefert sowie FFP-2-Masken zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen haben für den Ampelcode ROT bereits Leitfäden zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, zur Reinigung und zur Risikoanalyse am Arbeitsplatz erhalten. Darüber hinaus werden sensibilisierende Handreichungen sowie CO<sub>2</sub>-Messgeräte in den Schulen eine ausreichende Belüftung zukünftig unterstützen.

Zur Sicherheit in den Schulen tragen letztlich alle Präventionsmaßnahmen bei, die für die jeweiligen Pandemiestufen definiert wurden. In den Sekundarschulen, wo deutlich mehr Infektionen als in den Grundschulen verzeichnet werden, gehören dazu nicht zuletzt die Maskenpflicht und - ab dem 16. November 2020 - die Reduzierung der Kontakte durch die Halbierung der Klassen und die dadurch ermöglichte Einhaltung der Mindestabstände.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

**• Frage Nr. 407 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu kostenlosen FFP2-Masken für das Lehrpersonal in der DG**

Ab dem 16. November wird der Präsenzunterricht wieder aufgenommen. Auch wenn in manchen Klassen der Präsenzunterricht lediglich auf die Hälfte reduziert ist, besteht für das Lehrpersonal stets das Risiko sich im Rahmen der Schultätigkeit mit SARS-COVID-19 anzustecken. Für das Lehrpersonal, das selbst zu einer Risikogruppe gehört oder Angehörige in derselben hat, ist diese Situation besonders gefährlich.

Bisher sind die Schulen mit sogenannten chirurgischen Masken ausgestattet worden, was zur Prävention und Schutz anderer auch sinnvoll ist, aber keinen Schutz für die Person selbst bietet.

Dazu meine Fragen:

- *Wird das Lehrpersonal künftig mit kostenlosen FFP2-Masken ausgestattet?*
- *Erhalten die Schulen, die sich dazu entschließen, ihr Personal mit FFP2-Masken auszustatten, finanzielle Unterstützung?*

**Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

um das Personal in den Schulen weitestgehend zu schützen, wurden den Schulen bereits vor Schuljahresbeginn Stoffmasken und 300.000 chirurgische Masken zur Verfügung gestellt. Zurzeit wird bei allen Schulen der Bedarf nach chirurgischen Masken erneut ermittelt, um den Lehrern eine Alternative zur Stoffmaske anzubieten und zeitgleich dafür Sorge zu tragen, dass beschädigte oder verschmutzte Masken von Lehrern und Schülern unkompliziert und schnell ersetzt werden können.

Ein besonderes Augenmerk liegt nach wie vor auf den Personalmitgliedern, die zu einer Risikogruppe gehören. Den Personalmitgliedern, die trotz Risikogruppenzugehörigkeit in der Schule unterrichten möchten, gilt mein besonderer Dank. Ihnen soll ein erhöhter Schutz geboten werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die FFP2 Masken vorwiegend im Rahmen der medizinischen Pflege ihren Einsatz haben müssen, wird den Bildungseinrichtungen unmittelbar eine begrenzte Anzahl Masken bereitgestellt. Die Grund- und Sekundarschulen sowie die ZAWM und die AHS erhalten daher ein festes Kontingent. Dieses Kontingent wird für die Förderschulen höher ausfallen, da hier die

Besonderheit im engen Kontakt zu den Kindern liegt, bei dem Abstände oft nicht eingehalten werden können. Den ersten Rückmeldungen der Schulen zufolge sind die vorgesehenen FFP-2-Masken derzeit mehr als ausreichend. Die FFP-2-Masken sollen in Absprache mit den Gefahrenverhütungsberatern der Schulen vergeben werden, so dass ein sorgsamer Umgang unter Berücksichtigung von Einzelfällen und einer Risikoanalyse erfolgen kann.

Zudem befinden wir uns zurzeit in der Ausschreibungsprozedur, um die Schulen flächendeckend mit FFP2-Masken auszustatten. Das gibt es sonst nirgendwo in Belgien. So hat das Lehrpersonal die Wahl, zu welcher Maske es greift, wohlwissend, dass FFP2-Masken langfristig nicht sehr komfortabel zu tragen sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 408 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Organisation, Durchführung und Begleitung von Praktika in Zeiten der Corona-Krise**

In zahlreichen Schulausbildungen gehört das Praktikum zum Leistungskatalog. Durch die aktuelle Situation ist die Durchführung des Praktikums sowohl für Schüler als auch für die aufnehmenden Unternehmen schwierig.

Dazu meine Fragen:

- *Wie wird das Problem gelöst, wenn ein Schüler kein Unternehmen findet?*
- *Werden die Abschlussbedingungen angepasst?*
- *Wann können Schüler, Eltern, Lehrer oder Betriebe mit einer richtungsweisenden Entscheidung der Regierung rechnen?*

• **Frage Nr. 409 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Lockdown in Bezug auf die Lehrlinge unserer Gemeinschaft**

Verständlicherweise sind seit Beginn dieser Woche die Geschäfte, die dem nicht essentiellen Sektor angehören - sowie Kosmetik und Frisiersalons, aufgrund der stark gestiegenen Coronazahlen geschlossen. Davon betroffen sind auch viele Jugendliche, die in unserer Gemeinschaft einer dualen Ausbildung folgen. Nach dem ersten Lockdown im März folgt jetzt eine zweite Periode, in der die Auszubildenden keine praktischen Lehrerfahrungen sammeln können.

Hierzu meine Fragen:

- *Werden während des Lockdowns die Lehrlinge weiterhin vom ZAWM auch im Bereich Berufspraxis unterrichtet?*
- *Werden unsere Auszubildenden am Ende des Lehrjahres genügend (ausreichend) praktische Arbeitsstunden vorweisen können?*

**Antwort der Ministerin auf die Fragen 408 und 409:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

noch ist es meiner Meinung nach zu früh, um über die Abänderung von Abschluss- und Versetzungsbedingungen im Sekundarschulwesen zu entscheiden. Das Schuljahr ist noch lang und wir wissen nicht, wie die Situation sich in den kommenden Wochen und Monaten konkret entwickeln wird.

Dennoch muss abhängig davon, wie lange die Tätigkeiten in gewissen Berufssparten eingeschränkt bleiben, frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie mit Praktika, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht stattfinden können, umgegangen werden soll. Zunächst sollte das Ziel sein, die Praktika zu einem späteren Zeitpunkt im Schuljahr nachzuholen, da sie einen wichtigen Bestandteil der Studienrichtungen darstellen.

Sollte dies nicht möglich sein, sollte zunächst schulintern nach Alternativen für das Praktikum gesucht werden. Im vergangenen Schuljahr hat dies in einigen Bereichen bereits gut funktioniert, auch wenn ein Praktikum natürlich nie vollständig ersetzt werden kann. Bei der Lösungsfindung spielt es natürlich auch eine Rolle, ob das Praktikum gar nicht oder teilweise nicht stattfinden kann.

Die Schulleiter haben nach Rücksprache mit ihren Fachlehrern – zu Recht – darauf hingewiesen, dass Praktika für die Vergabe von Qualifikationsnachweisen erforderlich sind, weil durch den Wegfall eines Praktikums wesentliche Inhalte fehlen, die nicht anderweitig kompensiert werden können.

Daher setzen wir alles daran, die Praktika unter Einhaltung der allgemeinen und für den spezifischen Sektor geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Die Lehrlinge erhalten in den ZAWM ab dem 16. November 2020 wieder alle Unterrichte unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in Präsenzform. Die 50%-Regelung, die im Sekundarschulwesen ab dem 16. November 2020 angedacht ist, wird nach heutigem Stand in der mittelständischen Ausbildung nicht praktiziert werden, da die Unterrichtszeit geringer ist als in den Sekundarschulen und die Gruppen dort ohnehin oft kleiner sind, sodass Mindestabstände eingehalten werden können.

Ob die Lehrlinge in allen Ausbildungsberufen am Ende des Lehrjahres ausreichende praktische Ausbildungsstunden vorweisen werden können, ist von den Maßnahmen, die bis dahin zur Eindämmung des Coronavirus getroffen werden müssen, abhängig.

Auch hier wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden müssen, ob Versetzungskriterien angepasst oder das Ausbildungsjahr verlängert wird.

Daher richte ich an dieser Stelle noch mal einen Appell an Schüler, Eltern, Lehrer und alle Bürger: Halten Sie die geltenden Maßnahmen ein! Nur gemeinsam können wir die Verbreitung des Virus eindämmen, das Gesundheitssystem entlasten und einen geregelten Ablauf des Schul- und Ausbildungsjahres 2020-2021 gewährleisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 410 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Laptops für ostbelgische Sekundarschüler**

Letzten Monat teilte der inzwischen ehemalige Minister Mollers mit, dass ein Konzept zur flächendeckenden Ausstattung der Sekundarschüler und Lehrer mit Laptops seitens der Regierung erstellt wird.

Unterdessen kündigt die Regierung der Wallonischen Region an, 10 Millionen Euro bereitzustellen, damit Schüler, die bisher über keinen Laptop verfügen vernünftig ausgerüstet werden.

Nötig wurde dieser Schritt – so die Regionalregierung –, damit der nun notwendig gewordene Fernunterricht ordentlich erteilt werden könne.

Konkret ist geplant, dass die Schulen ein Reservekontingent an Laptops anlegen, wobei bei der Region ein Antrag einzureichen ist. Die Subvention liegt bei 500 Euro pro Computer. Das Reservekontingent soll sich auf 5% der Schulpopulation beziehen. Damit würde eine Schule mit 1.000 Schülerinnen und Schülern 25.000 € erhalten (5% x 1.000 Schüler x 500€).

Die Laptops werden den Schülerinnen und Schülern des 1. bis 7. Sekundarschuljahres bereitgestellt.

Der Pressemeldung<sup>1</sup> zufolge wird diese Maßnahme – nach meinem Verständnis ist das sofort, dh. unverzüglich<sup>2</sup> – seitens der Wallonischen Region umgesetzt.

Neben diesen 10 Millionen werden weitere 15 Millionen Euro seitens der Wallonischen Region bereitgestellt, damit die Schüler ab dem dritten Sekundarschuljahr besser ausgerüstet werden.

Dazu meine Frage:

- *Wie ist der Stand der Dinge hier in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*

### **Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits im Frühjahr 2020 haben wir den aktuellen Bedarf für bedürftige Sekundarschüler und Lehrlinge ermittelt. Hierzu wurden die Sekundarschulleiter, die Direktoren der ZAWM und die AHS aufgefordert, der Verwaltung bis Mitte dieser Woche die an ihren Einrichtungen jeweils benötigten Laptops mitzuteilen.

Als Vergabekriterium galt wiederum die soziale Bedürftigkeit. Als bedürftig gelten beispielsweise erstankommene Schüler oder Schülerinnen, deren Familien aufgrund ihres Einkommens Studienbeihilfen beziehen. In den Genuss dieser Laptops können aber auch Schüler kommen, die keine Studienbeihilfen beziehen und denen keine Endgeräte zu Hause zur Verfügung stehen, weil eine Anschaffung finanziell nicht möglich ist. Als bedürftige Schüler werden zudem auch die Jugendlichen betrachtet, die zu Hause nicht über ausreichend Endgeräte verfügen, wenn es z.B. mehrere Sekundarschüler in der Familie gibt.

Durch die formlos bei den Einrichtungen eingegangenen Anträge der Eltern konnten Schulleitungen und Direktoren die notwendige Anzahl Geräte diskret ermitteln.

Angemeldet wurde ein Bedarf von insgesamt 369 Laptops für Sekundarschüler und Lehrlinge.

Wir arbeiten zurzeit mit Hochdruck daran, passendes Material und einen Lieferanten auszuwählen, der die benötigte Anzahl Geräte innerhalb kürzester Zeit liefern kann. Die Verwaltung ist mit mehreren Lieferanten und dienstleistungsorientierten Firmen für Leasing Optionen in Kontakt, um eine zeitnahe Lösung zu finden.

Unter Berücksichtigung der schnellstmöglichen Lieferfrist versuchen wir, möglichst einheitliches und zuverlässiges Material zu erwerben, damit dieses später in die bestehende IT-Umgebung der Schulen integriert und von den IT-Verantwortlichen verwaltet werden kann.

Da die Anzahl gebrauchter Laptops auf dem Markt in den letzten Monaten stark gesunken ist, werden zurzeit auch Angebote zur Anschaffung von Neugeräten oder alternative Konfigurationen wie beispielsweise Chromebooks eingeholt und evaluiert.

Wie bereits eben erläutert, bereiten wir zudem zurzeit eine flächendeckende Ausstattung des Lehrpersonals der Grund- und Sekundarschulen und der Schüler der 1. und 2.

---

<sup>1</sup> <https://www.sudinfo.be/id272367/article/2020-10-29/enseignement-distance-10-millions-pour-lachat-en-urgence-dordinateurs-destines>

<sup>2</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=TQiriTompdY>

Sekundarschuljahre mit Laptops vor. Diese Investition wird ein Vielfaches von dem ausmachen, was andere Gliedstaaten in Belgien angekündigt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.